



EINBRINGUNG HAUSHALT 2018 IN DER SITZUNG DES RATES AM 06. NOVEMBER 2017



Kerndaten Haushalt 2018

- Erträge 114,09 Millionen €
- Aufwendungen 129,42 Millionen €
- Defizit 15,33 Millionen €
- Investitionen 7,69 Millionen €
 - Einzahlungen-
- Investitionen 40,58 Millionen €
 - Auszahlungen-



Konjunkturelle Entwicklung

- Industrielle Entwicklung
- Baugewerbe
- Arbeitsmarkt
- Preise



Öffentliche Finanzen



Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2018

- Ifo
- Fifo
- Sofia
- Stadtstärkungspakt

Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunaler Finanzausgleich

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen (allgemein/zweckgebundene; konsumtive/investive) fest. Der Umfang der Finanzausstattung jeder Kommune ist demnach in ein Gesamtverteilungssystem eingebunden.

Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) mit entsprechenden Einnahmen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Ausgaben ausgestattet sein.

Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) mit entsprechenden Einnahmen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Ausgaben ausgestattet sein.

Gesamtverteilungssystem eingebunden:
Kommune ist demnach in ein

fest. Der Umfang der Finanzausstattung jeder

verbundenen Ausgaben ausgestattet sein.

Bund-Länderfinanzausgleich

FINANZBEZIEHUNGEN

17.08.2017

BUNDESPRÄSIDENT UNTERZEICHNET GESETZPAKET ZUR NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN



Der Bundespräsident hat am 14.08.2017 das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften ausgefertigt und den Auftrag zur Verkündung im Bundesgesetzblatt erteilt. Damit ist der Weg frei für das Inkrafttreten der Reform des Länderfinanzausgleichs, aber auch der im Gesetzespaket enthaltenen aus kommunaler Sicht wichtigen Gesetze über die Kommunalinvestitionsförderung und das neue Unterhaltsvorschussrecht.

Zeitgleich mit der Ausfertigung hat der Bundespräsident allerdings auch in gleichlautenden Schreiben an die Bundeskanzlerin, den Präsidenten des Deutschen Bundestages und die Präsidentin des Bundesrates Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einer Vorschrift inner-halb des Gesetzespakets geäußert.

Kommunalinvestitions- förderungsgesetz des Bundes

Art 104c GG

Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Artikel 104b Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

Landtag Nachtragshaushalt 2017



**LANDTAG
NRW**



▶

- Aktuelles & Presse**
- Abgeordnete & Fraktionen
- Parlament & Wahlen
- Dokumente & Recherche
- Petitionen
- Besuch im Landtag
- Europa & Internationales
- Jugendangebot
- ▶ **Intranet-Zugang**

Die Fraktionen

- CDU
- SPD
- FDP
- Grüne
- AfD

Sie sind hier: Start

Informationen

Landtag verabschiedet Nachtragshaushalt 2017



(12.10.2017) Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP hat der Landtag den Nachtragshaushalt 2017 verabschiedet. Gegen den Entwurf der schwarz-gelben Landesregierung stimmten in dritter Lesung die Fraktionen von SPD, Grünen und AfD bei Enthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Alexander Langguth und Frank Neppe.

Der Etat (17/821 sowie 17/871, 17/872, 17/873) sieht Mehrausgaben u. a. zur Einstellung von mehr Polizistinnen und Polizisten, für Investitionen in die Krankenhäuser und die Kitas vor. Im Zusammenhang mit einer Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes tragen künftig das Land und die Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, die der Bund nicht übernimmt. Das Haushaltsvolumen erhöht sich von 72,7 Milliarden auf 73,9 Milliarden Euro. Die Nettoneuverschuldung soll bei 1,52 Milliarden Euro liegen gegenüber 1,62 Milliarden, die im Haushalt 2017 der rot-grünen Vorgängerregierung angesetzt worden waren.



Arne Moritz (CDU/v.l.), Stefan Zimkeit (SPD) und Raif Witzel (FDP)

In der Debatte sagte **Arne Moritz** (CDU), der Nachtragshaushalt decke die jahrelange Misswirtschaft der rot-grünen Landesregierung auf. Man sei z. B. zu Investitionen in die Krankenhäuser gezwungen gewesen. NRW liege hier bei den Investitionsmitteln je Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt. Zur Kritik, dass die Kommunen durch die gesetzlich

Kreisumlage

- Senkung der Kreisumlage im Doppelhaushalt 2017/2018 auf 40,5 %
- Aufgrund deutlich höherer Umlagegrundlage Mehrbelastung bei der Stadt Brühl in Höhe von 1,6 Mio. Euro
- Weitere Absenkung

Steuern und Gebühren

- Gewerbesteuererhöhung
- Keine Gebührenerhöhungen Haushaltsentwurf
- Kunst- und Musikschule
- AöR -> Wirtschaftsplan

Städtebauförderung



Balthasar-Neumann-Platz mit Wochenmarkt



Steinweg



Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

StadtFunktionen
stärken

StadtEingänge
gestalten

StadtKlima
verbessern

StadtRäume
beleben

StadtLeben leben

StadtBild prägen

StadtBaukultur
mitgestalten

Hochbau

- Sanierung und Teilneubau Rathaus Steinweg
- Neubau Multifunktionshalle Campus Clemens August Straße
- Sanierung Erich Kästner Realschule
- Fertigstellung InterCultura
- Neubau Feuerwehrwache
- Verwendung Fördermittel „Gute Schule“
- Kita-Plätze & Schulraum

Flüchtlinge



Containeranlage Brühl West



Flüchtlinge

Monat	Zugänge	Abgänge	Differenz
10/2016	2	5	- 3
11/2016	3	8	- 5
12/2016	43	15	28
01/2017	39	11	28
02/2017	34	25	9
03/2017	13	19	- 6
04/2017	2	14	- 12
05/2017	5	5	0
06/2017	7	21	-14
07/2017	15	25	- 10
08/2017	0	17	- 17
09/2017	3	13	- 10

Integration



Bauherr:  **Stadt Brühl**
Der Bürgermeister

Eine Maßnahme der Städtebauförderung NRW

Bauträger: ASB Rhein - Erft / Düren e.V.

Wir helfen
hier und jetzt.



- gefördert mit Mitteln des:

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Eine Maßnahme der Städtebauförderung NRW

Bauherr:  **Stadt Brühl**
Der Bürgermeister

Bauträger: ASB Rhein - Erft / Düren e.V.

Wir helfen
hier und jetzt.



- gefördert mit Mitteln des:

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kinder- und Jugendhilfe

- Kinderbetreuungsplätze U3
- Stabilisierung Ausgaben Hilfen zur Erziehung
- Kostenanstieg für ambulante Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII



Kultur



60-jähriges Bestehen der Römischen Verträge



Köbes Underground



Einweihung Leamington-Spa-Platz



OPEN – Webauftritt der Brühler Stadtbücherei

Brühler Ordnungsdienst

Dezernat III Erster Beigeordneter Andreas Brandt	
04	Kommunale Sicherheit <i>Herr Bossele</i>
FB 30	Justitiariat und Zentrale Vergabestelle <i>Herr Dartsch</i>
FB 32	Ordnung und Kultur <i>Herr Becke</i>
32/1	Ordnung <i>Herr Wolters</i>
32/2	Straßenverkehr <i>Herr von Dewitz</i>
32/3	Kultur, Partnerschaften, Tourismus und Veranstaltungsmanagement <i>Herr Mähens</i>
32/4	Kunst- und Musikschule <i>Herr Löffler</i>
FB 33	Bürgerberatung und Standesamt <i>Herr Cibura</i>
FB 37	Feuerwehr und Rettungsdienst <i>Herr Berg</i>

01.03.2017



Dezernat III Erster Beigeordneter Andreas Brandt	
FB 30	Justitiariat und Zentrale Vergabestelle <i>Herr Dartsch</i>
FB 32	Ordnung und Kultur <i>Herr Becke</i>
32/1	Ordnung <i>Herr Wolters</i>
32/2	Straßenverkehr <i>Herr von Dewitz</i>
32/3	Kultur, Partnerschaften, Tourismus und Veranstaltungsmanagement <i>Herr Mähens</i>
32/4	Kunst- und Musikschule <i>Herr Löffler</i>
32/5	Kommunale Sicherheit <i>Herr Bossele</i>
FB 33	Bürgerberatung und Standesamt <i>Herr Cibura</i>
FB 37	Feuerwehr und Rettungsdienst <i>Herr Berg</i>

05.10.2017

Mobilität/ÖPNV



JobTicket

Zweigleisiger Ausbau Linie 18



„Leitsystem barrierefrei“

Liegenschaften/ Wirtschaftsförderung



„Brühl von oben“



Bürgerbeteiligung



Achtet auf Brühl

Berichten Sie von Infrastrukturproblemen und verfolgen Sie die Bearbeitung online

[ANLIEGEN MELDEN](#) [STATUS VERFOLGEN](#)

Stadt Brühl Sprache Kontakt AGB Impressum

Rat, Verwaltung & Bürgerservice Tourismus, Kultur, Sport & Freizeit Familie, Gesellschaft, Bildung & Soziales Planen Bauen & Umwelt Wirtschaft & Verkehr

Sperrung und Fahrplanänderung wegen Bauarbeiten auf der Bahnstrecke Köln-Bonn mehr >

Auch im Jahr 2018 wird zu Ehren von Max Ernst das nach ihm benannte Stipendium vergeben und dies bereits zum 48. Mal mehr >

Unter dem Motto "Heimathopping in Brühl" startet die Wepag gemeinsam mit der Stadt Brühl und den Stadtwerken Brühl eine besondere Aktion mehr >

Interaktiver Haushalt der Stadt Brühl geht online. Der Haushaltsplan steht Ihnen nun auch interaktiv zur Verfügung.

Um zum News-Archiv zu gelangen, klicken Sie bitte [hier](#).

Relaunch städtische Homepage

Um zum News-Archiv zu gelangen, klicken Sie bitte [hier](#).

Interaktiver Haushalt der Stadt Brühl geht online. Der Haushaltsplan steht Ihnen nun auch interaktiv zur Verfügung.

Personalkosten 2018

- Sie steigen von 35.556.397 € auf 37.755.653 € und damit um ca. 2.2 Mio € an.
- Weitere Stellen im Bereich Jugend
- Brühler Ordnungsdienst und den Bereich Verkehrsüberwachung weiter zu verstärken
- Bundes- und Landesgesetze erheblichen Einfluss auf die Finanzen der Kommunen

Jahresergebnisse 2005-2016

Jahr	Ergebnis in €
2005	- 11.043.394,96 €
2006	- 5.478.313,03 €
2007	4.668.454,71 €
2008	10.697.253,51 €
2009	- 4.521.329,90 €
2010	4.791.110,05 €
2011	- 661.178,64 €
2012	- 6.896.072,40 €
2013	- 1.010.962,58 €
2014	- 7.076.789,33 €
2015	- 12.018.901,26 €
2016	31.800,83 €

Dank

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragten, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

